| Stadt Oberhausen | Drucksache Nr.<br>B/15/3064-01 | Termin<br>11.11.2013 | Rat der Stadt |
|---|---|---|---|
| **Beschlussvorlage** | | | öffentlich |

| Termin | Gremium | Vorlage zur* | Ergebnis | Beschluss-kontrolle* |
|---|---|---|---|---|
| 06.11.2013 | Schulausschuss | V | | |
| 11.11.2013 | Rat der Stadt | B | | |

## Beratungsgegenstand

Errichtung eines Bildungsganges "Lehrgang für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien (Internationale Förderklassen)" - Vorbereitungsklasse gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2014/2015 den folgenden Bildungsgang am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg einzurichten:

„Lehrgang für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien (Internationale Förderklassen)“ – Vorbereitungsklasse gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009 zum Schuljahr 2014/2015“.

| Bereichsleiter<br>Bereich 1-4 | Dezernent<br>Dezernat 3 | Kämmerer | Oberbürgermeister |
|---|---|---|---|
| Gohlke<br>21.10.2013 | Tsalastras o. V. i. A.<br>21.10.2013 | Datum | Wehling o. V. i. A.<br>21.10.2013 |

| * Vorlage zur: | * Ergebnis : | Beschlusskontrolle: | Beteiligung: |
|---|---|---|---|
| Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Ja oder nein | Personalrat [ ]<br>Gleichstellungsstelle [ ] |

| Stadt Oberhausen | Drucksache Nr. B/15/3064-01 | Termin 11.11.2013 | Rat der Stadt |
|---|---|---|---|

## Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [ x ]

ja [ ]

b) Sonstige

## Begründung

Rechtliche Grundlage

Es soll eine Vorbereitungsklasse gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009 [BASS 13 – 63 Nr. 3, Punkt 2.] - hier „Lehrgänge für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien (Internationale Förderklasse)“ gemäß Lehrplan zur Erprobung - errichtet werden.
„Nach § 1 Schulgesetz (SchulG – BASS 1 – 1) hat jeder junge Mensch ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Alle Schülerinnen und Schüler, die auf Dauer im Land Nordrhein-Westfalen wohnen, ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben oder die sich unter den in § 34 SchulG geregelten Voraussetzungen hier vorübergehend aufhalten, unterliegen der Schulpflicht. […..]
Für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse noch nicht ermöglichen, werden bei Bedarf Vorbereitungsklassen eingerichtet. Dieses ist in allen Schulformen möglich. Ziel der Vorbereitungsklasse ist die schnellstmögliche Eingliederung der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in die ihrem Alter oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse. Sie sollen in der deutschen Sprache so intensiv und individuell gefördert werden, dass ihre Verweildauer in der Vorbereitungsklasse in der Regel zwei Jahre nicht überschreitet.“

Ausbildungsziel und Qualifikation

Ziel der Vorbereitungsklasse ist der Übergang in eine Regelklasse bzw. die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.
Ein allgemeinbildender Abschluss ist gemäß des entsprechenden Runderlasses nicht vorgesehen.

Stundentafel

Lehrgänge für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien
(Internationale Förderklasse)

| | | Unterrichtsstunden | | |
|---|---|---|---|---|
| berufsbezogener Lernbereich | | | | |
| Praxis<br>Theorie | } | 320 | bis | 400 |
| Mathematik | | 120 | bis | 200 |
| | Summe | 440 | bis | 520 |
| Differenzierungsbereich | | | | |
| z.B. Stützkurse, Förderkurse, Praktikum, Muttersprache, Landeskunde | | | | |
| | Summe | 80 | bis | 120 |
| berufsübergreifender Lernbereich | | | | |
| Deutsch/Kommunikation | | | 600 | |
| Religionslehre | | 0 | bis | 40 |
| Sport/Gesundheitsförderung | | 40 | bis | 80 |
| Politik/ Gesellschaftslehre | | 40 | bis | 80 |
| | Summe | 680 | bis | 800 |
| Gesamtstundenzahl | | 1.200 | bis | 1.360 |

Unterrichtsorganisation

Der Bildungsgang ist vollzeitschulisch organisiert.
Im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens stehen die Förderung der Sprachkompetenz, die Verbesserung der Allgemeinbildung, der Erwerb von beruflichen Grundkenntnissen und die berufliche Orientierung. Die Jugendlichen sollen so gefördert werden, dass sie schrittweise in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereichen ihre Selbständigkeit erreichen können.

Voraussetzungen

Die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (Kommunales Integrationszentrum) trat zum Schuljahr 2013/2014 mit dem Bedarf der Errichtung einer Vorbereitungsklasse an das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg heran. Bislang wurden Oberhausener Schülerinnen und Schüler am Berufskolleg Mülheim Stadtmitte in einer solchen Klasse gefördert; dort sind die Kapazitäten jedoch erschöpft, so dass Oberhausener Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden mussten bzw. nicht mehr aufgenommen werden konnten. Darüber hinaus werden weitere Jugendliche für eine Vorbereitungsklasse erwartet.
Das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg hat bereits früher Internationale Vorbereitungsklassen geführt und verfügt auch deswegen über personelle Ressourcen – Kolleginnen mit der Qualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ – sowie über die notwendige sächliche und räumliche Ausstattung.
In Absprache mit der Schulverwaltung und der Bezirksregierung führt das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg für diese Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr behelfsmäßig eine Teilzeitklasse (Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis – KSOB); diese Konstruktion ist aber nur für dieses Schuljahr zulässig.
Dem entsprechend beantragt das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg die Errichtung der oben genannten Klasse.

Konzeption

Der Bildungsgang soll im Schuljahr 2014/2015 einzügig eingeführt werden.